



JAHRESBERICHT 2020

DIE FREIEN BERUFE

Freie Berufe

Die Ausübung eines Freien Berufes setzt eine akademische Ausbildung und eine bestimmte Praxiszeit voraus. Angehörige Freier Berufe erbringen geistige, planerische und maßgeschneiderte Dienstleistungen. Die Freiheit der Berufsausübung begründet sich einerseits in der historisch erkämpften Freiheit vom Staat und andererseits in der Unabhängigkeit von Dritten.

Freie Berufe erbringen Leistungen im öffentlichen Interesse:

Aufgrund dieses Gemeinwohlbezugs nehmen sie eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Staat und Gesellschaft ein. Die Kammern der Freien Berufe sind gesetzlich eingerichtete Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Kammern sind nicht nur zur Selbstverwaltung des Berufsstandes berufen, sie haben auch den gesetzlichen Auftrag, für ihre Mitglieder Berufsausübungsregeln zu erlassen. Disziplinarvergehen werden durch weisungsfreie Kollegialbehörden geahndet.

Die Freien Berufe sind frei von Beeinflussung durch Dritte. Konstitutiv für ihre Arbeit ist die fachliche Unabhängigkeit, die eigenverantwortliche Leistungserbringung nach bestem Wissen und Gewissen und die persönliche Haftung.

Untrennbar von den Freiheiten sind die Pflichten der Freien Berufe:

So wird eine Vielzahl von Leistungen persönlich in einem Vertrauensverhältnis zu PatientInnen und KlientInnen erbracht. Hervorzugeben sind allen voran die Verschwiegenheits- und Treuepflichten. Sie stellen das Fundament der Tätigkeitsbereiche der Freien Berufe dar.

Die genannten Merkmale weisen klare Parallelen zu international üblichen Definitionen der Freien Berufe auf. Das kommt deutlich in der Berufsqualifikationsrichtlinie der Europäischen Union zum Ausdruck: „Diese Richtlinie betrifft auch Freie Berufe, soweit sie reglementiert sind, die gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie auf der Grundlage einschlägiger Berufsqualifikationen persönlich, in verantwortungsbewusster Weise und fachlich unabhängig von Personen ausgeübt werden, die für ihre PatientInnen, KlientInnen sowie die Allgemeinheit geistige und planerische Dienstleistungen erbringen.“

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Mit Ende Juni 2020 habe ich den Vorsitz der Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs übernommen und darf Ihnen nun auf den nachfolgenden Seiten des Jahresberichtes 2020 einen weitreichenden Einblick über uns, die Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Kammern der freien Berufsstände sowie den Herausforderungen der Zukunft geben.

Die Corona-Pandemie hat uns und unsere MitarbeiterInnen sehr gefordert. Bereits im Zuge der Einführung und der Abwicklung des Corona-Kurzarbeitsmodells gab es mehrfach Probleme. Nicht nur dass sich die Antragsformulare zur Corona-Kurzarbeit oder den Ausgleichsfonds oftmals mehrfach am selben Tag änderten, mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass wir zwar als Kollektivvertragspartner als Unterzeichner der Kurzarbeitsformulare auftreten mussten, aber von der Politik nicht als Sozialpartner wahrgenommen wurden.

Gerade das Einbeziehen der Freien Berufe hätte von Anfang an für mehr Sicherheit und Klarheit in der Abwicklung der Corona-Hilfsmaßnahmen gesorgt. Wir haben eine ganze Kammer mit Spezialisten für Steuer- und Arbeitsrecht und genau diese Expertise hätte es für eine praxisnahe und effiziente Anwendung der Hilfen gebraucht.

Die Relevanz der Freien Berufe innerhalb der Österreichischen Gesellschaft ist evident. Die Krise hat deutlich gezeigt, dass Freie Berufe systemrelevante Arbeit leisten: Die Gesundheitsberufe, wie ÄrztInnen, ApothekerInnen, ZahnärztInnen und TierärztInnen, haben in dieser Zeit Außerordentliches geleistet. Die Dienstleistungen der SteuerberaterInnen, AnwältInnen, NotarInnen, ZiviltechnikerInnen, etc. waren ebenso unverzichtbar. Aufgrund der schwer überblickbaren Corona-Verordnungsflut mussten wir freiberuflich Tätigen stärker denn je als „Übersetzer“ vieler Bestimmungen, Richtlinien und Verordnungen für die Allgemeinheit fungieren.

Als wesentlicher Wirtschaftsfaktor und Arbeitgebervertreter in Österreich müssen wir eine starke Stimme bei Gesprächen der Sozialpartner haben!

*Ihr Rudolf Kolbe
Präsident der Bundeskonferenz
der Freien Berufe Österreichs*



Credit: Rudolf Kolbe

Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe
Präsident der BUKO und der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

„Die Regierung hat sich in der Corona-Pandemie bei wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten ausschließlich mit der Wirtschaftskammer abgestimmt und die Freien Berufe mit mehr als 82.000 Mitgliedern und über 170.000 Beschäftigten außen vorgelassen.

Wir möchten zukünftig solch vermeidbaren Leerlauf umgehen und seitens der Regierung stärker eingebunden werden!“

Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs

Mitgliederstand in Österreich zum 31.12.2020

BERUFSSTAND	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Gesamt
Apotheker	185	438	1 069	853	381	1 019	544	236	1 791	6 516
Ärzte***)	1 109	2 444	6 935	5 159	2 766	5 536	3 346	1 398	11 002	39 695
Notare	33	78	194	182	70	179	101	60	211	1 108
Patentanwälte	0	0	3	8	1	6	8	2	53	81
Rechtsanwälte	96	329	591	895	517	774	679	278	4 716	8 875
Tierärzte	127	263	1 004	650	200	517	255	106	811	3 933
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer*)	301	563	1 809	1 507	829	1 241	897	394	3 608	11 149
Zahnärzte**)	120	307	799	694	356	675	498	203	1 554	5 206
ZiviltechnikerInnen*)	131	309	989	734	528	915	822	274	2 802	7 504
	2 102	4 731	13 393	10 682	5 648	10 862	7 150	2 951	26 548	84 067

*) exkl. Mitglieder, deren Sitz im Ausland ist

***)Auch ZÄ, Dentisten, FA MKG, FA (ZMK) (MKG), FA ZMK, FA ZMK (MKG) Zahnärzte, §27, §32, §33

***) ohne Turnusärzte

Inhaltsverzeichnis

Editorial	Seite 3
Aktuelle Mitgliederzahlen	Seite 4
Im Gespräch mit BUKO-Präsident Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe	Seite 5
Krankenhausapotheken garantieren bestmögliche Versorgung	Seite 10 - 11
Digitales Dienstleistungsangebot im Notariat nun dauerhaft möglich!	Seite 12 - 13
1860: 160 Jahre Berufsstand Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker	Seite 14
Cloud-Computing und der Einsatz in Rechtsanwaltskanzleien	Seite 16 - 17
Jahresberichte	
Bundeskonzferenz der Freien Berufe	Seite 18 - 19
Österreichische Ärztekammer	Seite 20 - 21
Österreichische Apothekerkammer	Seite 22 - 23
Österreichische Notariatskammer	Seite 24 - 25
Österreichische Patentanwaltskammer	Seite 26 - 27
Österreichischer Rechtsanwaltskammertag	Seite 28 - 29
Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer	Seite 30 - 31
Österreichische Tierärztekammer	Seite 32 - 33
Österreichische Zahnärztekammer	Seite 34 - 35
Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen	Seite 36 - 37
Erreichbarkeiten der Kammern	Seite 38
Impressum	Seite 39

Freie Berufe 4.0 - Bedeutung und Herausforderungen der Zukunft

BUKO-Präsident Rudolf Kolbe brachte erfolgreich eine Initiativstellungnahme in den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss ein.

BUKO-Präsident Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe, Vizepräsident Gruppe III des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), präsentierte als Berichterstatter die umfassende Initiativstellungnahme mit dem Titel „Freie Berufe 4.0“.

Auftrag und erklärtes Ziel war es, die Bedeutung, das Berufsbild und die Herausforderungen der Zukunft für die Freien Berufe in ganz Europa neu zu definieren und um eine breite Unterstützung für die Anliegen zu finden. Die Stellungnahme wurde ohne Gegenstimme angenommen!

Gratulation zu diesem Erfolg und Vorhaben. Aber das hat sicher einiges an Vorarbeit bedeutet?

In den letzten 10 Jahren hat sich der EWSA immer wieder mit den Freien Berufen und ihrer Bedeutung für die europäische Zivilgesellschaft auseinandergesetzt. Mit der Stellungnahme wurde ein wichtiger, neuer Ansatz für die Zukunft erarbeitet.

Wann gab es konkrete Ansätze?

2014 gab es bereits eine Stellungnahme (INT 687) mit dem Titel „The role and future of the liberal professions in European civil society 2020“ bzw. die Studie im Auftrag des EWSA zum Thema „The State of Liberal Professions concerning their Functions and



Relevance to European Civil Society“. Beide Papiere bildeten eine wichtige Grundlage für das „Manifest - Freier Beruf auf europäischer Ebene“, das 2017 bei einer Konferenz in Rom verabschiedet wurde.

Wie ging es im Ablauf weiter?

In Rom kam es auch zur Bildung der Gruppe Freie Berufe im EWSA, die Anfang 2018 ihre Arbeit aufnahm. Die teilnehmenden Persönlichkeiten haben dann 2018 und 2019 anlässlich der „Tage der Freien Berufe“ mit den

Themen „Liberal Profession 4.0: Sustainable Transformation of Professional Features (2018)“ und „Trust in the professions in the age of digitalization and artificial intelligence (2019)“ den Ansatz des Manifests von Rom weiterentwickelt.

Um eine solide Grundlage für die notwendigen Anpassungen der freien Berufe an die Digitalisierung zu schaffen, die ihre Rolle für das Gemeinwohl entsprechend berücksichtigt, ist die aktuelle Stellungnahme INT 904 entstanden.

Somit war das Manifest von Rom eine gute Ausgangsbasis?

Das Manifest hat bis heute Gültigkeit, weil es erstmals eine allgemein verwendete Definition der Freien Berufe enthält und auch klar den Umfang und die Bedeutung definiert. Auch beim Umfang der EWSA-Stellungnahme haben wir uns darauf beschränkt, die elementaren Punkte aufzeigen und nicht in innerstaatliche Details zu gehen. Es obliegt dann der jeweiligen Gruppe der Freien Berufe eine tiefergehende Umsetzung dieser Grundlagen zu unterstützen bzw. voranzutreiben.

Was sehen Sie als Hauptschwerpunkt?

Der Titel der Stellungnahme "Freie Berufe 4.0" bringt bereits zum Ausdruck, wie weitgehend viele Freie Berufe auch heute schon digitale und auf künst-



Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe
im EWSA

licher Intelligenz (KI) basierende Anwendungen zum Nutzen ihrer Auftraggeber anwenden. Viele Freie Berufe sind auch – zum Beispiel im Ingenieurbereich – federführend an der technologischen Entwicklung beteiligt.

Manifest vom Rom - "Freie Berufe auf europäischer Ebene zeichnen sich wie folgt aus:

- ⇒ *Sie erbringen geistig-ideelle (intellektuelle) Dienstleistungen auf Grundlage einer besonderen beruflichen Qualifikation oder Befähigung.*
- ⇒ *Die Erbringung dieser Leistungen ist durch ein persönliches Element gekennzeichnet und erfolgt auf Grundlage eines Vertrauensverhältnisses.*
- ⇒ *Die Tätigkeit wird in eigenverantwortlicher und fachlich unabhängiger Weise ausgeübt.*
- ⇒ *Sie sind von einem Berufsethos geprägt - sowohl dem Auftraggeber als auch dem Gemeinwohl verpflichtet*
- ⇒ *Sie unterliegen einem System der beruflichen Organisation und Kontrolle.*
- ⇒ *Alle genannten Merkmale treten nicht in allen Definitionen kumulativ auf. Manche Merkmale häufen sich, andere treten nur vereinzelt oder in unterschiedlicher Formulierung/Wertigkeit auf. Oft wird auf die besondere Qualifikation, den geistig-intellektuellen Charakter der Dienstleistung sowie die Eigenverantwortlichkeit/Unabhängigkeit des Angehörigen eines Freien Berufs verwiesen. Der Hinweis auf ein besonderes Vertrauensverhältnis und die Gemeinwohlverpflichtung findet sich ebenfalls in einigen Definitionen.*
- ⇒ *Gleiches gilt für die persönliche Erbringung. Weniger Übereinstimmungen finden sich mit Blick auf das Berufsrecht, die berufliche Selbstverwaltung, die Notwendigkeit einer Registrierung, einen beruflichen Verhaltenskodex oder ethische Grundsätze. Die aus dem europäischen Sprachraum stammenden Definitionen sind in der Regel umfangreicher und beinhalten mehr Kriterien als aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Eine europäische Definition sollte aus ausreichend viel Kriterien bestehen, ohne zu überladen oder kompliziert zu sein.*

2020 war für die Freien Berufe ein erfolgreiches, aber aufgrund der COVID-Pandemie ein herausforderndes Jahr. Welche Rolle hatten dabei Ihre Berufsgruppen?

Abgesehen von der Mehrbelastung der medizinischen Bereiche hat die COVID-19-Pandemie bei den Freien Berufen massiv den Digitalisierungsprozess beschleunigt. Durch den erhöhten Bedarf an freiberuflichen Leistungen unter pandemiebedingten Einschränkungen mussten die digitalen Angebote stark erweitert werden. Die Krise hat aber auch der Gesellschaft näher gebracht, mit welcher Systemrelevanz und exzellentem beruflichem Know-How die Freien Berufe eigentlich agieren. Die Dienstleistungen, die wir erbringen, stehen im engen Zusammenhang mit den Grundbedürfnissen des Einzelnen (Leben, Arbeit, Gesundheit, Sicherheit oder Eigentum).

Was erwarten sich die Freien Berufe von der Politik und der Gesellschaft?

Gerade vor dem Hintergrund der Systemrelevanz ist es uns wichtig, dass der demokratische Zugang zu den Dienstleistungen der Freien Berufe auch im Zuge weitgehender Digitalisierungsprozesse gewährleistet wird, etwa im medizinischen Bereich, im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherheit oder im Rechtsbereich durch Prozesskostenhilfe.

Die Freien Berufe haben in der Krise vermehrt in Digitalisierung und Datenschutz investiert, um ihrer Aufgabe als gemeinwohlorientierte Dienstleister in gesellschaftlichen Schlüsselpositionen gerecht zu werden. Es ist daher unerlässlich, dass bei den Fördermaßnahmen der Regierung für die Wirtschaft die Freien Berufe explizit berücksichtigt werden.

Wie sollte die künftige Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regierung aussehen?

Insgesamt muss daran gearbeitet werden, dass die Freien Berufe als jene Partner gesehen werden, die nicht nur in Zeiten einer Krisenbewältigung die Absicherung von grundlegenden Bedürfnissen der Bevölkerung garantieren. Daher braucht es grundsätzlich eine zukünftige Einbindung in die Sozialpartnersysteme, damit unsere Leistungen durch adäquate, den digitalen Entwicklungen angepasste Berufsregelungen und Standards abgesichert werden.

Digitalisierung versus dem Vertrauensprinzip bei freiberuflichen Dienstleistungen: Wie sehen Sie das?

Ein wichtiger Aspekt der immer weitreichenderen Digitalisierung ist die Einbindung der Freien Berufe in die Entwicklung und Validierung solcher Anwendungen, weil nur so die praktische Anwendbarkeit, Effektivität und vor allem Sicherheit gewährleistet ist. Digitale Anwendungen sind in erster Linie Hilfsmittel zur Erbringung freiberuflicher Leistungen, die unsere Tätigkeiten noch weiter verbessern und erweitern. Aber eines können sie nicht und das ist, uns ersetzen.

Die Freien Berufe müssen im Interesse ihrer MandantInnen, PatientInnen, KlientInnen und AuftraggeberInnen die Gefahren, die aus der Nutzung digitaler Techniken resultieren, ganzheitlich erkennen und bewerten können. Dies ergibt sich aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses, das auch bei allen digitalen Vertriebswegen Kernelement bleiben muss.



Datenschutz ist Ihnen daher ein besonderes Anliegen?

Ein Grundelement unserer Arbeit ist der Vertrauensaspekt. Wir müssen besonders im Zusammenhang mit digitalen Anwendungen immer darauf vertrauen können, dass unsere freiberuflichen Leistungen in eigener Verantwortung auf fachlicher Basis und unabhängig von externen Interessen erbracht werden. Dazu gehört auch, dass wir den Datenschutz konsequent garantieren und auch gegenüber Dritten verteidigen müssen.

Führt das Ausmaß der Digitalisierung nicht zwangsläufig zu neuen Berufs- und Standesregelungen?

Durch die Digitalisierung werden neue Freie Berufe und Berufsbilder entstehen. Daher wird es wichtig, die elementaren Grundsätze gemäß der im Manifest von Rom genannten Kriterien und Grundsätze im Sinne eines offenen Systems zu erhalten, aber auch weiter zu entwickeln. Gerade das war einer der Hauptpunkte für die initiierte Stellungnahme, denn es braucht neben der Sicherung der Anforderungen vor allem adäquate und den digitalen Entwicklungen angepasste neue Berufs- und Standesregelungen.

Womit werden sich die Freien Berufe in nächster Zeit noch auseinandersetzen müssen?

Es wird in den nächsten Jahren für viele freiberufliche Organisationen wichtig sein, solche Anpassungen zu diskutieren und vorzunehmen. Da zeichnet sich viel interner Handlungsbedarf ab. Die Selbstverwaltung ist noch nicht durchgängig an die aktuellen di-

gitalen Entwicklungen angepasst worden und daher sind alle Organisationen gefordert, sich damit auseinanderzusetzen. Erforderlich ist sicher auch eine grundsätzliche Weiterentwicklung und Erweiterung der Standesregeln. Es wird auch notwendig sein, positive Ansätze zum Umgang mit der durch die Digitalisierung verstärkten Kommerzialisierung freiberuflicher Leistungen und den damit einhergehenden Veränderungen von traditionellen freiberuflichen Berufsbildern zu entwickeln.

Welche Maßnahmen neben Gewährleistung der Datensicherheit müssen Sie für Ihre Mitarbeiter ergreifen?

Wichtig in Bezug auf die fortschreitende Digitalisierung von freiberuflichen Leistungen ist die Aktualisierung der Aus- und Fortbildungsinhalte für unsere Mitarbeiter. Wir müssen die IT- und Digitalisierungskompetenzen auf dem höchstmöglichen Qualitätsstandard gewährleisten können. Der EWSA hat dazu bereits die Europäische Kommission aufgefordert, diesen Prozess durch entsprechende Förderprogramme zu begleiten und zu intensivieren.

Wie sehen Sie die Freien Berufe der Zukunft?

Die Selbstverwaltung, neue Standesregeln und gesetzliche Mindestanforderungen werden die Hauptthemen bleiben. Es werden zusätzlich mehr innovative und flexible Ansätze auf uns zukommen, um unsere Dienstleistungen weiterhin abzusichern. Wir müssen vor allem dafür sorgen, dass unsere freiberuflichen Dienstleistungen in gewohnter Qualität angeboten werden können.



Krankenhausapotheken garantieren bestmögliche Versorgung

Arbeiten im Hintergrund, damit im Vordergrund alles funktioniert - der sichere und ökonomische Einsatz von Arzneimitteln im Spital



In Österreich sind rund 420 ApothekerInnen in Krankenhausapotheken tätig und kümmern sich um die Arzneimittelversorgung in Spitälern, um so den richtigen und sicheren Einsatz von Arzneimitteln zu garantieren. KrankenhausapothekerInnen beraten ÄrztInnen und das Pflegepersonal in allen Arzneimittelfragen und bringen ihre Expertise zum Wohle der PatientInnen ein.

Sie arbeiten im Hintergrund, damit im Vordergrund alles funktionieren kann: Die KrankenhausapothekerInnen kümmern sich effizient, zielorientiert, ökonomisch und fachlich auf höchstem internationalen Standard um die Arzneimittelversorgung in den Spitälern. Neben der Arzneimittelinformation, der klinischen Pharmazie, der Herstellung von Arzneimitteln und der Unterstützung klinischer Studien werden in den Krankenhausapotheken auch Arzneimittel, Diagnostika und Medizinprodukte nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die stationäre Therapie bereitgestellt.

All das sind zentrale versorgungsrelevante Aufgaben, die nur von den rund 420 KrankenhausapothekerInnen optimal erfüllt werden können. Möglich macht das

ihre langjährige Aus- und Weiterbildung, der kontinuierliche Wissensaustausch und das wissenschaftliche Arbeiten.

Was bedeutet Klinische Pharmazie?

Die Klinische Pharmazie ist ein Teilbereich der Krankenhauspharmazie. Sie gewährleistet eine wirksame, sichere und effiziente Arzneimitteltherapie. Das Hauptaugenmerk der Klinischen Pharmazie liegt darin, arzneimittelbezogene Probleme – wie z.B. Überverschreibungen oder Dosierungsfehler – zu erkennen, zu vermeiden und letztendlich die Patientensicherheit zu erhöhen. Klinische Pharmazeutinnen und Pharmazeuten unterstützen entlang des gesamten Medikationsprozesses in einem Krankenhaus: von der Aufnahme bis hin zur Entlassung. Jedes Arzneimittel wird dabei auf seine Notwendigkeit, die korrekte Dosierung und die Verträglichkeit überprüft.

Die Medikationsanalyse hilft, etwaige Probleme in der Arzneimitteltherapie zu erkennen und in weiterer Folge zu korrigieren. Darüber hinaus sind Klinische PharmazeutInnen Teil von interdisziplinären Beratungsgremien, nehmen an Stationsvisiten teil und bringen ihre Expertise zum Wohle der Patientinnen und Patienten ein.

Qualitätsmerkmal Krankenhausapotheke

Eine Krankenhausapotheke garantiert die bestmögliche Arzneimitteltherapiesicherheit für die PatientInnen. Leider wird dieses Potenzial im österreichischen Gesundheitssystem noch nicht ausreichend genutzt. Von 268 bestehenden Spitälern betreiben lediglich 38 eine Krankenhausapotheke. Dank ihrer umfassenden Erfahrung und ihrer fundierten Expertise stellen die KrankenhausapothekerInnen die optimale Anwendung von Arzneimitteln in Spitälern sicher und tragen durch ihre vielfältigen Tätigkeiten zu einer enormen Verbesserung des Wohlbefindens der Patientinnen und Patienten bei.

- **Arzneimittel-Management:** Krankenhausapotheker*innen sind verantwortlich für die Beschaffung, Herstellung, Prüfung, Lagerung und Verteilung der Arzneimittel im Krankenhaus inkl. Vorratssicherung für Not- und Krisenfälle und fachgerechter Entsorgung.
- **Interdisziplinäre Beratung und Medikationsanalyse:** Krankenhausapotheker*innen beraten Ärztinnen und Ärzte und das Pflegepersonal in allen Arzneimittelfragen, beginnend mit der geeigneten medikamentösen Therapie, über Wechsel-, Nebenwirkungen und Inkompatibilitäten bis hin zur richtigen Handhabung und qualitätsschonenden Aufbewahrung der Arzneimittel.
- **Magistrale Zubereitung:** Krankenhausapotheker*innen stellen essenzielle Arzneimittel selbst her. Alle onkologischen Therapien werden patientenindividuell und qualitätsgesichert in Reinräumen zubereitet. Therapien für Kinder, Früh- und Neugeborene, deren Dosierungen individuell angepasst werden müssen, kommen ebenso aus dem Labor einer Krankenhausapotheke wie individuelle Schmerztherapien oder Arzneizubereitungen etwa für die Augenheilkunde.
- **Expertise:** Krankenhausapotheker*innen unterstützen mit ihrer Expertise viele Gremien und Kommissionen im Krankenhaus, wie z.B. die Arzneimittelkommission, und nehmen an klinischen Studien teil.
- **Kosteneffizienz:** Krankenhausapotheker*innen sorgen auch dafür, dass Arzneimittel im Krankenhaus kosteneffizient und sicher eingesetzt werden.



Krankenhausapotheker*innen im Kampf gegen Corona

Wie wertvoll die Krankenhausapotheker*innen für die Versorgung und das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten sind, zeigt einmal mehr die aktuelle Pandemie. Vorausschauend, mit pharmazeutischer Expertise und unter unermüdlichem Einsatz versorgen

sie COVID-19-Patient*innen mit Medikamenten, bevorraten experimentelle Therapien und nehmen an Medikamentenstudien teil. Und das alles neben der Weiterführung aller anderen Versorgungs- und Beratungstätigkeiten, der individuellen Arzneimittelherstellung und den notwendigen Routinetätigkeiten.

Digitales Dienstleistungsangebot im Notariat nun dauerhaft möglich!

Die Neuerung war ursprünglich mit 31. Dezember 2020 befristet, wurde aber im Jänner 2021 als dauerhaft beschlossen.



Um die Versorgung der Bürger mit Rechtsdienstleistungen trotz der Corona-Krise zu gewährleisten, wurden die digitalen Möglichkeiten im Notariat im Frühjahr 2020 erweitert.

„Das Überführen des § 90a NO ins Dauerrecht ist ein großer Schritt in der Digitalisierung von Rechtsdienstleistungen in Österreich“, so Michael Umfaher, Präsident der Österreichischen Notariatskammer, und er betont:

„Wir überlegen gemeinsam mit unseren Klienten, wo Online-Werkzeuge Sinn machen, und sie die notarielle Umsetzung ihrer

Anliegen unterstützen und erleichtern. Wichtig ist es, die Technik als zusätzliches Dienstleistungsinstrument zu sehen.“

Denn digital wie analog stehen Beratung und Beistand der Menschen im Zentrum notarieller Betreuung. Ziel ist es, dauerhafte rechtliche Lösungen umzusetzen, die möglichst alle Interessen berücksichtigen, und damit letztlich Rechtssicherheit herzustellen.

Digitale Leistungen im Notariat Notarielle Amtshandlungen können – bei Einhaltung gewisser gesetzlich festgelegter Anforderungen – auch online erfolgen. Konkret handelt es sich dabei um

notarielle Protokolle, wie sie z.B. bei Gesellschafterversammlungen erstellt werden. Auch Notariatsakte, die zur Aufnahme von Rechtserklärungen und Rechtsgeschäften dienen, können digital erstellt werden. Ebenso kann die Beglaubigung von Unterschriften online erfolgen. Immobilientransaktionen können demzufolge heute bereits vollständig digital abgewickelt werden. Ausgenommen von der Digitalisierung sind Testamente und sonstige letztwillige Verfügungen. Sie können weiterhin nicht elektronisch errichtet werden. Der bereits erwähnte § 90a NO hat das Signatur- und Vertrauensdienstgesetz nicht geändert.

Digitaler Workflow & Rechtssicherheit

Bevor ein Notariatsakt oder eine Beglaubigung online erfolgen kann, muss die Identität des Klienten digital festgestellt werden. Die Notarin/der Notar führt in diesem Zusammenhang wie bisher allfällige Prüfungen hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch. Kommunikation, Beratung und individuelles Erarbeiten der Dokumente sind weiterhin zentraler Kern der notariellen Dienstleistung.

Wenn die Dokumente fertig vorbereitet sind, treffen sich Notar und Klient in einer Videokonferenz. Im Rahmen dieser bringt der Klient seine qualifizierte elektronische Signatur unter notarieller Aufsicht an. Danach bringt die Notarin/der Notar bei den Beglaubigungen noch die Beglaubigungsklausel und Beurkundungssignatur auf. Die Dokumente werden anschließend, wie auch bei den analog erteilten Urkunden, dort eingesetzt, wo sie benötigt werden. Also z.B. bei Eingaben an das Grundbuch oder an das Firmenbuch.

Zukunftsweisend: Forderungen nach mehr Selbstbestimmung und Klimaschutz

Dass der Besuch im Notariat nun gleichsam vom Schreibtisch zuhause aus oder im Büro erledigt werden kann, ist ein großer Fortschritt und bringt nicht nur mehr Digitalisierung in den Rechtsverkehr, sondern ermöglicht auch mehr Service und Selbstbestimmung für Menschen, die körperlich eingeschränkt und nicht so mobil ist.

Gleichzeitig unterstützt der § 90a



Credit: BUKO/dreamstime

NO Vorhaben für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit. ÖNK-Präsident Umfahrer: „Wenn eine Gesellschafterversammlung digital stattfinden kann, muss niemand mehr mit Auto oder Flugzeug anreisen.“

Die 526 Notarinnen und Notare in ganz Österreich haben begonnen, die erweiterten Möglichkeiten der digitalen Services in Abstimmung und bei Bedarf mit ihren Klienten als zusätzlichen Weg zu nutzen.

Seit 1860: 160 Jahre Berufsstand Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker

Das ORF-Österreich-Bild “Planen für Jahrhunderte” zeichnete einen historischen Bogen von der Entstehung bis zur Gegenwart!

Grundstein war der Bau der Ringstraße

Kaiser Franz Joseph legte in seiner allerhöchsten EntschlieÙung vom 6.10.1860 den Grundstein für den Berufsstand der ZiviltechnikerInnen (ZT): Die technische Entwicklung brachte neue staatliche Aufgaben mit sich, z.B. um die Sicherheit der neuen Technologien zu gewährleisten. Der Staat stand vor der Alternative, entweder TechnikerInnen anzustellen, um die neuen Aufgaben zu bewältigen oder die Aufgaben an „staatlich befugte und beeidete Civilingenieure“ auszulagern.

Die Monarchie entschied sich für die Auslagerung und somit für die

erste Übertragung staatlicher Aufgaben an Freiberufler. Das Ergebnis - staatlich befugte und beeidete ZT.

Seither stehen ZiviltechnikerInnen und Ziviltechniker für höchste Qualität in der Planung und Kontrolle in technischen Belangen. Ihre Aufgaben sind hochkomplexe Dienstleistungen. Nicht zuletzt deswegen sind ZiviltechnikerInnen mit “öffentlichem Glauben” versehene Personen und daher im Rahmen ihrer Befugnis zur Errichtung öffentlicher Urkunden berechtigt.

Diese werden von den Verwaltungsbehörden in derselben

Weise angesehen, wie behördliche Urkunden. Als beeidete öffentliche Urkundspersonen sorgen sie für Sicherheit und garantieren neutrale Zuverlässigkeit in allen Bereichen der Planung.

ZiviltechnikerInnen sind freiberufliche ArchitektInnen und ZivilingenieurInnen, die planend auf dem Gebiet des jeweils absolvierten Studiums tätig sind. Sie arbeiten als Planungs- und Beratungsprofis, als GutachterInnen und PrüferInnen, als ProjektmanagerInnen und MediatorInnen in technischen, naturwissenschaftlichen und montanistischen Fachgebieten.



Credit: BKZT

Ausführliche Informationen rund um das Berufsbild finden Sie auf unserer Homepage www.arching.at

TV-Spot: www.arching.at/TV-Spot

ORF-Österreich-Bild www.arching.at/ORF_Oesterreich-Bild

www.freie-berufe.at



- Ärzt*innen
- Apotheker*innen
- Notar*innen
- Patentanwält*innen
- Rechtsanwält*innen
- Tierärzt*innen
- Steuerberater*innen und Wirtschaftsprüfer*innen
- Zahnärzt*innen
- Ziviltechniker*innen.

Cloud-Computing und der Einsatz in Rechtsanwaltskanzleien

Im Gespräch dazu: Dr. Alma Steger (ÖRAK), MMag. Stefan Artner und MMag. Dr. Wolfgang Tichy (LTHV)

Der § 40 RL-BA 2015 regelt die Kanzleiführung und in seiner neuen Fassung die Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung. Das führt in der Praxis zu einer Vielzahl an Punkten, die es zu beachten gilt. Folgendes Interview skizziert einige der zukünftigen Herausforderungen.

Im Gespräch mit dem Anwaltsblatt erläutern Dr. Alma Steger, Vorsitzende des ÖRAK-AK IT und Digitalisierung, MMag. Stefan Artner und MMag. Dr. Wolfgang Tichy vom Legal Tech Hub Vienna (LTHV) die zu beachtenden berufsrechtlichen Pflichten im Zusammenhang mit Cloud-Technologie. (Erstveröffentlichung im AnwBl 11/2020)

Wie findet man einen geeigneten Dienstleister, der die einzuhaltenen Berufspflichten garantieren kann?

Tichy: Die Frage müsste man eigentlich umdrehen: Wie vermeidet man es heutzutage einen nicht geeigneten Anbieter auszuwählen? Denn viele Anbieter am Markt verwenden zumindest für einen Teil ihrer Dienste Cloud Computing. Man muss sich also im Vorhinein informieren, wie die technologische Basis des ins Auge gefassten Dienstes aussieht.



vlnr: MMag Dr. Wolfgang Tichy, MMag. Stefan Artner, Dr. Alma Steger
Credit: Robert Rainer

Empfehlen Sie eine Klausel in den Vertrag mit dem externen Dienstleister aufzunehmen, dass dieser die Vorgaben des § 40 RL-BA 2015 erfüllen kann?

Steger: Ja, natürlich. Man muss dazu Grundlegendes sagen: Diese neue Bestimmung bringt Klarheit dahingehend, dass wir als Rechtsanwälte Cloud Computing einsetzen können, nämlich sowohl im Inland, als auch im Ausland. Wir dürfen dadurch vieles, aber die neue Bestimmung ist nicht als Freischein für alles misszuverstehen. Der Einsatz dieser Technologien ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, deren Einhaltung ich mir nachweislich zusichern lassen

muss. Wenn erkennbar ist, dass es sich um keinen sorgfältigen Dienstleister handelt, kommt er nicht in Frage.

Artner: Die Messlatte ist, die Verschwiegenheitspflicht zu erfüllen, um Mandanten-Daten und sensible Informationen weiterhin geheim halten zu können. Wenn ich mir nicht sicher bin, dass der Dienstleister dies vertraglich erfüllt, dann darf ich keinen Vertrag schließen.

Steger: Diese neue Bestimmung schafft Rechtssicherheit im Zusammenhang mit dem Einsatz unterschiedlichster Anwendungen wie zB Applikationen für Kol-

laboration, Kommunikation, Textverarbeitung, etc, die wir jetzt in unseren Workflow integrieren können. Das war bis dato unklar bzw bei strenger Auslegung unmöglich. Ich halte das für einen wichtigen Schritt, weil wir damit nicht nur den Anforderungen der Klienten gerecht werden, sondern auch proaktiv Erleichterungen und Neuerungen für Klienten anbieten können.

Artner: Wir haben während der COVID-19-Krise gesehen, wie wichtig es ist, digitale Möglichkeiten in unserer Arbeit zu nutzen. Rechtsanwälte sind zu einem Großteil in der Lage, ihre Dienstleistungen nicht basierend auf einem bestimmten Standort anzubieten, sondern digital über viele Medien. Das bringt unterschiedliche Anforderungen mit sich. Die Welt hat sich gerade durch COVID-19 extrem

verändert. Und verstärkt durch die Corona-Krise möchten Kunden auf gewissen digitalen Tools mit uns zusammenarbeiten. Wenn wir das als Rechtsanwälte nicht anbieten können, dann würde wohl ein anderer Anbieter versuchen, diese Lücke zu füllen.

Sind die Rechtsanwälte trotz ihres strengen Berufsrechts wettbewerbsfähig?

Tichy: Durch die Neuformulierung des § 40 RL-BA 2015 sind wir aus meiner Sicht wieder einen Schritt voraus, weil wir den Mandanten und dem Markt zeigen können, dass wir eine Möglichkeit gefunden haben, digitale Angebote zu nutzen und weiterhin den Schutz des Mandanten sicherzustellen. Wir haben nicht Flexibilität durch Verminderung von Vertraulichkeit erkaufte, sondern wir können beides anbieten.

“Rechtsanwälte bieten ihre Dienstleistungen flexibel und mobil an!”

vlnr: MMag. Stefan Artner, Dr. Alma Steger
Credit: Robert Rainer



Bundeskonferenz der Freien Berufe

Die nationale und internationale Vertretung sind neben der Förderung des Einvernehmens und der Zusammenarbeit der einzelnen Kammern der Freien Berufe Österreichs unsere wichtigsten Ziele und Aufgaben!

Informationsdrehseibe

Die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs ist als Drehseibe zwischen den Kammern tätig und sorgt für den Austausch von Informationen und Positionen zu kammerübergreifend relevanten Themen

Internationale Vertretungen

- EWSA
- CEPLIS
- BfB

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen

Zwecks persönlicher Kontakte und dem direkten Austausch zwischen den Kammern finden regelmäßig Sitzungen bzw. Veranstaltungen statt:

- Organsitzungen
- Treffen KammerdirektorInnen
- Treffen PressesprecherInnen
- Sitzungen Arbeitskreise
- Pressekonferenzen
- Empfänge

Arbeitskreise:

Derzeit bestehen u.a. die Arbeitskreise

- Gruppenkrankenversicherung
- Unfallversicherung
- Verordnung 883/2004
- E-Government/USP

Kommissionen und Beiräten

- Kunstförderungsbeirat
- Publikumsrat des ORF
- diverse Fachbeiräte statistische Zentralkommission



Neue Führung

Mit 24. Juni 2020 wurde BAIK-Präsident Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe einstimmig zum Präsidenten der Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs gewählt. Als VizepräsidentInnen fungieren ÖÄK-Präsident a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres, ÖPK-Präsidentin Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr und ÖZAK-Präsident Dr. Thomas Horejs. Der Präsident der Österreichischen Notariatskammer, Univ.-Prof. Dr. Michael Umfahrer, übernahm die Agenden des Finanzreferenten.

Bürostandort im Rotationsprinzip

Das vormalige Büro in der Marien-Theresien-Straße (7. Bezirk) wurde aufgelöst. Zukünftig wird das Büro in die jeweilige Kammer des amtierenden Präsidenten mitwandern. Das garantiert eine räumliche Nähe und damit eine bessere Zusammenarbeit. Zur Zeit befindet sich die Geschäftsstelle in der Kammer der ArchitektInnen & ZiviltechnikerInnen in der Karlsgasse, 1040 Wien.

Personelles

Frau Maria Foglar-Deinhardstein verabschiedete sich in die wohlverdiente Pension und bei Frau Mag. Sigrun Reininghaus ergab sich eine berufliche Veränderung. Zukünftig werden alle operativen, strategischen und PR-technischen Agenden gemeinsam mit dem Präsidenten von einer Person ausgeführt. Für dieses umfassende Aufgabengebiet konnte Frau Dr. Franziska Nittinger gefunden werden.

Arbeitsschwerpunkt "Digitalisierung und KI"

Hier wurde eine Arbeitsgruppe aus TeilnehmerInnen aller Kammern gebildet, um in Zusammenarbeit mit der DUK ein Papier hinsichtlich folgender Punkte zu erarbeiten:

- Begrifflichkeit Digitalisierung
- KI als wichtiger Teilbereich
- Herausforderungen für die Berufsstände
- Evaluierung Hausaufgaben
- Anwendungsgebiete
- Auswirkung auf die Leistungserbringung
- u.v.m.



Credit: Rudolf Kolbe

Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe
Präsident BUKO und der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Service

- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit für die Freien Berufe
- ⇒ Kontakte zu Politik und Wirtschaft im Interesse der Freien Berufe
- ⇒ Internationale und EU-weite Vernetzung
- ⇒ interne Koordination der neun Freiberufskammern
- ⇒ regelmäßige Treffen und Interessensabgleich
- ⇒ Evaluierung der Entwicklungen
- ⇒ Studien über die Freien Berufe
- ⇒ medienöffentliche Termine und Veranstaltungen
- ⇒ Jahresbericht

Social Media

- ⇒ Homepage: www.freie-berufe.at
- ⇒ facebook.com/freieberufe.at

Die Österreichische Ärztekammer

Die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) vertritt gemäß Ärztegesetz die gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen aller in Österreich tätigen Ärztinnen und Ärzte.

Aktuelle Zahlen

Mit Stichtag 31. Dezember 2020 verzeichnete die ÖÄK insgesamt 47.674 Ärzte, davon 23.109 Frauen und 24.565 Männer. 26.302 davon waren ausschließlich angestellt, 21.372 waren selbstständig (niedergelassene und Wohnsitzärzte). 8.615 selbstständige Ärztinnen standen zum Stichtag 12.757 Ärzten gegenüber. Bei den ausschließlich Angestellten waren es 14.494 Ärztinnen bzw. 11.808 Ärzte.



Schwerpunkte 2020

Die Österreichische Ärztekammer war in diesem herausfordernden Jahre besonders gefordert und konnte sich auch besonders auszeichnen. Dank des Engagements und der Flexibilität der Ärzteschaft konnte in kürzester Zeit der Arbeitsablauf derart umgestaltet werden, dass der bestmögliche Schutz für Ordinationen und Ambulanzen gewährleistet werden konnte.

Maßnahmenpaket

Im Eilverfahren konnte ein Maßnahmenpaket zur raschen und unbürokratischen Versorgung aller Patientinnen und Patienten im Zuge der Corona-Krise beschlossen werden. Darin wurde etwa auch die von der Ärzteschaft geforderte telefonische Verordnung von Medikamenten durch Ärztinnen und Ärzte sowie die telefonische Krankschreibung ermöglicht.

Schutzausrüstung

Die nächste große Herausforderung war das Thema Schutzausrüstung. Die überhitzte Situation auf dem Weltmarkt, verstärkt durch Anhaltungen von Lieferungen im internationalen Grenzverkehr, führte dazu, dass gerade am Beginn der Pandemie Ärztinnen und Ärzte ohne entsprechenden Schutz hochinfektiöse Patienten zu behandeln hatten. Zugleich haben die Ärztekammern gemeinsam mit den Bundesländern und privaten Spendern dafür gesorgt, dass die Ordinationen Schutzausrüstung erhalten, damit sie auch in der Krisenzeit geöffnet bleiben konnten. Und das, obwohl dies eigentlich die Aufgabe der öffentlichen Hand gewesen wäre. Auch in den Spitälern war die mangelnde Schutzausrüstung ein Thema und hat gezeigt, wie wichtig eine entsprechende Reserve in allen Spitälern notwendig ist.

Absicherungsregelung

Den Einsatz der Ärzteschaft kann man auch in dieser Zeit als vorbildlich bezeichnen. Im Kassenbereich hatten über 90 Prozent der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ihre Ordinationen offengehalten. Dass dabei verstärkt auf Telemedizin zurückgegriffen wurde, hat sich als äußerst effizient und vorausschauend erwiesen. Denn damit blieben Österreich katastrophale Versorgungssituationen wie in Italien oder Spanien erspart. Zum Jahresende konnte die BKNÄ schlussendlich noch vermelden, dass monatelange Bemühungen der Ärztekammern um faire Ausgleichszahlungen für niedergelassene Kassenärztinnen und Kassenärzte zu einem erfolgreichen Ende gekommen sind – in Form einer Absicherungsregelung, die ÖGK-Vertragsärztinnen und -ärzten 80 Prozent des Umsatzes des Jahres 2019 garantiert.

Enorme Arbeitsverdichtung

Das ermöglichte den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, die die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auch während der Krise garantiert haben, das lückenlose Offenhalten der Ordinationen. Parallel dazu wurde in den Spitälern rasch umstrukturiert, eigene COVID-Krankenhäuser und -Abteilungen errichtet und Möglichkeiten geschaffen, infektiöse vor nicht-infektiösen Patienten besser zu trennen, um die Pandemie bestmöglich zu meistern. Zudem wurden oftmals Schichtbetriebe mit fixen Teams eingeführt, damit nicht ganze Abteilungen bei vorhandenen SARS-CoV-2-Infektionen ausfallen und die jeweils anderen Teams einspringen können. Dies bedeutete teilweise eine enorme Arbeitsverdichtung für die anwesenden Ärztinnen und Ärzte.

Resolutionen und Ausbildung

Abseits von der Pandemie wurden wichtige Resolutionen von der Bundeskurie der angestellten Ärzte beschlossen: Einerseits fordert sie die Abschaffung von Mehrfachprimariaten, um eine klarere Struktur zu ermöglichen. Der stän-

dige Wechsel zwischen den einzelnen Abteilungen und Standorten ist für Primärärzte, die für mehrere Ärzteteams zuständig sind, belastend und wirkt sich auch negativ auf die Ausbildung der Jungärzte aus. Die Qualität der Ausbildung ist das entscheidende Kriterium, warum der Ärztenachwuchs in Österreich bleibt – oder ins Ausland abwandert.

Die BKAÄ wird nicht müde zu betonen, dass Ärzte in Ausbildung nicht als vollwertige Versorgungsposten zu rechnen seien, weil die Zeit für das Aneignen von Wissen genutzt werden muss. Außerdem erfordert das Lehren ebenso Zeit. Eine Investition in das Personal sowie die Entlastung durch den Ausbau des niederschweligen Zugangs sind daher zentrale Forderungen der Österreichischen Ärztekammer.

Entlastung der Ambulanzen

Eine weitere Resolution der BKAÄ betont die Wichtigkeit des Ausbaus von Behandlungseinheiten vor oder in den Spitälern, die von freiberuflichen Ärztinnen und Ärzten geführt werden, um die Spitäler, insbesondere deren Ambu-



Credit: ÖAK, Noil

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident der Österreichischen
Ärzttekammer

lanzen, zu entlasten. Die Patientinnen und Patienten werden entweder gleich dort behandelt oder an die entsprechende Stelle weitergeleitet, wie etwa einen niedergelassenen Facharzt oder in die Ambulanz.

Ausblick 2021

2021 wird ebenfalls im Zeichen der COVID-Pandemie stehen und zwar mit dem Fokus auf die Folgen. Ein deutlich erkennbarer Prozentsatz an Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen wurde abgesagt oder verschoben, auch im psychischen Bereich drohen eminente Folgeschäden, denen es jetzt entgegenzuwirken gilt.

Umso intensiver wird sich die ÖÄK dafür einsetzen, dass es im Zuge der Aufarbeitung der finanziellen Folgen der Pandemie keine Einsparungen im Gesundheitsbereich geben wird. Im Gegenteil – es muss mehr investiert werden, um deutlich teurere Folgeschäden zu verhindern und den Gesundheitsbereich auch für künftige Generationen leistungsfähig und zuverlässig zu halten.



ÖÄK
ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER



Die Österreichische Apothekerkammer

6.250 Apothekerinnen und Apotheker arbeiten in Österreich in 1.395 Apotheken und 38 Krankenhausapotheken. Die Österreichische Apothekerkammer vertritt die Interessen der Berufsgruppe in Österreich und auf EU-Ebene.



2020 im Zeichen des Kampfes gegen COVID-19

Die Coronakrise stellt die Gesundheitsberufe vor noch nie da gewesene Herausforderungen. Unmittelbar nach Ausrufung der staatlichen Verordnungen im März 2020 wurden in den Apotheken Sicherheitsmaßnahmen für Patientinnen und Patienten sowie für das Apothekenpersonal gesetzt.

Beispiele dafür sind die Aufteilung in zwei sich abwechselnde Mitarbeitergruppen ohne Kontakt zueinander, Plexiglasschutzwände an den Beratungsplätzen, Mindestabstände zu anderen Personen in der Apotheke, der kontrollierte Zutritt zur Apotheke, die Überprüfung der Lieferketten und

das Hochfahren der Lager.

Apotheken als „sicherer Hafen“

Vor allem in der ersten Phase der Pandemie erwiesen sich die Apotheken als zentrale Anlaufstellen für jene Menschen, die teils unter großer Verunsicherung litten. Ihnen gaben die langen Öffnungszeiten der Apotheken ohne Schließ- oder Urlaubsperioden oder pandemiebedingte Unterbrechungen, ihre Wohnortnähe und nicht zuletzt das sprichwörtliche „offene Ohr“ der Apothekerin bzw. des Apothekers Halt in einer herausfordernden Zeit. Während der bundesweite Lockdown das ganze Land in Schock versetzte, was eines immer klar: Die Apotheken bleiben da.



Krankenhausapothekerinnen besonders gefordert

Die von der Österreichischen Apothekerkammer vertretene Berufsgruppe der Krankenhausapothekerinnen und Krankenhausapotheker sah sich angesichts der mitunter starken Belegung der Spitalsbetten mit Corona-Patienten besonders großen Herausforderungen gegenüber.

Dank des enormen Einsatzes und der hohen Motivation der multiprofessionellen Teams im Spital gelang es, die Versorgung der stationären Patientinnen und Patienten während der gesamten

Krise ohne Qualitätseinbußen aufrechtzuerhalten.

Testen und Ausgabe von Gratis-Tests in den Apotheken

Im Rahmen der Corona-Teststrategie des Bundes übernahmen die Apotheken eine zentrale Rolle. Bereits im Jahr 2020 bereitete die Apothekerkammer durch ihre standespolitische Arbeit den Boden für die Durchführung von COVID-19-Antigentests in den Apotheken sowie die Gratis-Abgabe der sogenannten Wohnzimmer-Tests durch Apothekerinnen und Apotheker ab dem ersten Quartal 2021.



Credit: ÖPK, Husar

Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr
Präsidentin der Österreichischer
Apothekerkammer



Credit: BUKO//dreamstime

Service

- ⇒ Fortbildung für Apothekerinnen und Apotheker
- ⇒ Weiterbildung Krankenhauspharmazie
- ⇒ Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für die Mitglieder
- ⇒ Arzneimittelauskunft
- ⇒ Koordination der Testangebote im Rahmen der COVID-19-Pandemie
- ⇒ Abwicklung von Verwaltungsverfahren (Übertragung und Verlegung von Apotheken, Genehmigung von Gesellschafts- und Pachtverträgen, Erteilung der allgemeinen Berufsberechtigung etc.)
- ⇒ Information und Beratung in pharmazeutischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ⇒ GMP-zertifiziertes Chemisch-pharmazeutisches Labor
- ⇒ Älteste, bedeutendste pharmazeutische Fachbibliothek des deutschen Sprachraumes

Internet

- ⇒ apothekekammer.at - krankenhausapothekerinnen.at



Österreichs ApothekerInnen

Österreichische Notariatskammer

Notarinnen und Notare sind Ansprechpartner in den Bereichen Gesellschafts-, Familien-, Erb- und Liegenschaftsrecht. In Österreich arbeiten 526 Notarinnen und Notare sowie 586 Notariatskandidatinnen und -kandidaten.

Corona

Als die Corona-Krise mit allen ihren Begleiterscheinungen akut wurde und Österreich im ersten Lockdown war, starteten die österreichischen Notare eine Kampagne unter dem Motto:

„Wir arbeiten weiter für Ihre Rechtssicherheit“

„Auch in diesen Tagen stehen die Notare mit Rechtsberatung und Rechtsdienstleistungen zur Verfügung“, war die zentrale Botschaft. Gleichzeitig war es wichtig, aufzuzeigen, dass Notare als Unternehmer selbst entscheiden, ob und wie sie erreichbar sind: „Es wird ersucht, nicht einfach persönlich in der Kanzlei zu erscheinen, sondern vorher anzurufen, oder die aktuellen Verfügbarkeiten auf www.notarsuche.at zu prüfen“, so der Appell.

Digitale notarielle Dienstleistungen

Um die Versorgung der Bürger mit Rechtsdienstleistungen trotz der Corona-Krise zu gewährleisten, wurden die digitalen Möglichkeiten im Notariat im Frühjahr 2020 erweitert.

Die Neuerung war ursprünglich mit 31. Dezember 2020 befristet, wurde aber im Jänner 2021 als dauerhaft beschlossen. Annähernd alle notariellen Amtshandlungen (ausgenommen ist die Errichtung letztwilliger Verfügungen) können nun – bei Einhaltung gewisser gesetzlich festgelegter Anforderungen – auch online erfolgen.

Strategieprojekt N2033

Das österreichische Notariat ist als Rechtsdienstleister fest in der österreichischen Gesellschaft ver-

ankert. Werte wie Unabhängigkeit, Vertrauen, der Ausgleich von Wissensdefiziten und die Beratung von Klienten sind selbstverständlicher Teil der täglichen Arbeit. Gleichzeitig ist aber auch die ständige Weiterentwicklung des Berufsstandes und der Dienstleistungen im Sinne der Klienten Teil des notariellen Arbeitens.

Um dies strukturiert und geplant möglich zu machen, wurde unter Einbeziehung zahlreicher Standesmitglieder ein umfassendes Strategieprojekt umgesetzt. Im April 2020 wurden als Ergebnis Ziele & Maßnahmen formuliert, die der Strategie des Notariats bis 2033 Richtung geben werden.

Relaunch notar.at

Im Oktober ging die komplett überarbeitete Website notar.at online. Der Fokus wurde nochmal verstärkt auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Klienten, Interessierten und andere externe Zielgruppen gelegt. Zeitgemäße Aktualität ist durch Einbindung der Social Media Beiträge in einer News-Sektion gegeben.

Die Inhalte sind suchmaschinenoptimiert – um eine bessere Auffindbarkeit in Google zu erreichen. Die bisherige Notarsuche wurde ausgekoppelt und als autarker „Notarfinder“ als eigene Seite angelegt.



Credit: notar.at

Schüler machen Wirtschaft – Junior Achievement Austria

Seit Oktober 2019 ist die Österreichische Notariatskammer Partner der Initiative „Schüler machen Wirtschaft“.

Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren gründen für die Dauer eines Schuljahres reale Unternehmen. Sie nehmen an Innovationsworkshops teil, entwickeln eigene neue Geschäftsideen und durchlaufen alle Phasen eines realen Wirtschaftsprojekts – von der Ideenfindung und Team-Building über Planung, Produktion,

Marketing und Verkauf bis hin zum Geschäftsabschluss.

Die Partnerschaft der Notariatskammer verfolgt das Ziel, Schüler und Lehrer mit mehr Wissen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen bei Unternehmensgründungen auszustatten. Dazu gehören Vorträge im Schulunterricht und in Workshops oder das Mitwirken auf Veranstaltungen wie zuletzt bei der Internationalen Junior Handelsmesse, die am 7. März 2020 im Einkaufszentrum „The Mall Wien-Mitte“ stattfand.



Credit: Notariatskammer

Dr. Michael Umfahrer
Präsident der Österreichischen
Notariatskammer



Service

- ⇒ Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben (laut Notariatsordnung)
- ⇒ Vergabemodelle, Leitfäden und Muster zum Download
- ⇒ Interessensvertretung (in Österreich, in Europa und in der Welt)
- ⇒ Information und Unterstützung der Notare
- ⇒ Kommunikation
- ⇒ Informations- und Kommunikationstechnik
- ⇒ Aus- und Fortbildung
- ⇒ Soziale Sicherheit

Social Media:

- ⇒ Facebook.com/MeinNotar
- ⇒ Facebook.com/oesterrechtssicher
- ⇒ YouTube-Kanal - <https://www.youtube.com/user/Notariatskammer>
- ⇒ LinkedIn Präsident Umfahrer: <https://www.linkedin.com/company/michael-umfahrer>

Österreichische Patentanwaltskammer

Österreichs Patentanwält*innen unterstützen als kreative Köpfe seit Einführung des Patentgesetzes in Österreich (1897), dass Ideen angemessenen Schutz erhalten und sind somit die Säule für den Schutz heimischer Innovationen!

Schnittstelle

Patentanwält*innen stellen die essentielle Schnittstelle zwischen Erfinder*innen, Designer*innen und innovativen Unternehmer*innen und den Patentämtern dar, und unterstützen somit essentiell die Transformation des wissenschaftlichen und industriellen Fortschrittes in rechtlich und wirtschaftlich nutzbare Assets. Die Mitglieder der Österreichischen Patentanwaltskammer sind dabei nicht nur engste Berater von Erfinder*innen bei der Erlangung von Patenten für ihre technischen Erfindungen, sondern vertreten ihre Mandanten aufgrund ihrer kombinierten technisch-naturwissenschaftlichen und rechtlichen Ausbildung auch berufsmäßig auf den anderen Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes („Intellectual Property“ („IP“); also neben dem Erfindungswesen auch z.B. im Bereich des Sortenschutzes, des Halbleiterschutzes, des Marken- und des Musterwesens und beim Schutz von Betriebsgeheimnissen).

Dabei vertreten sie ihre Mandanten vor dem Österreichischen Patentamt, dem Europäischen Patentamt (EPA), dem Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO), in Rechtsmittelverfahren gegen Entscheidungen des Österreichischen Patentamts vor dem Oberlandesgericht



Wien sowie in Angelegenheiten des Sortenschutzes vor den zuständigen Verwaltungsbehörden.

Berufsanwärtinnen und Berufsanwärter für Patentanwält*innen haben jedenfalls ein mindestens fünfjähriges Universitätsstudium auf einem Gebiet der Technik oder der Naturwissenschaften abgeschlossen. Patentanwaltsanwärt*innen müssen dann eine mindestens vierjährige praxisrechtliche Ausbildung zum Patentanwalt (mit einer begleitenden universitären juristischen Zusatzausbildung) absolvieren und die entsprechenden Zulassungsprüfungen beim Österreichischen und beim Europäischen Patentamt bestehen.

Bevor daher Österreichs Patentanwält*innen zur berufsmäßigen Vertretung ihrer Mandanten zu-

gelassen werden, müssen sie hohe berufsrechtliche Qualitätsanforderungen erfüllen, so dass jeder Mandant, der die Unterstützung eines Mitglieds der Österreichischen Patentanwaltskammer in Anspruch nimmt, auch sicher gehen kann, dass eine kompetente und qualitätsgesicherte rechtliche und technisch/naturwissenschaftliche Beratung geliefert wird.

Mitglieder

Der Mitgliederstand der Österreichischen Patentanwaltskammer ist derzeit so hoch wie noch nie zuvor – und dies trotz der gerade geschilderten, hohen Qualitätsanforderungen: Derzeit (Stand: Ende 2020) sind 81 Patentanwält*innen in die Liste der Österreichischen Patentanwaltskammer eingetragen.

Damit geht nicht nur eine erfreuliche Verjüngung des Berufsstandes einher, sondern dies zeigt auch den gestiegenen Bedarf an kompetenter patentanwaltlicher Beratung in Österreich. Dies ist vor allem auch in Anbetracht des signifikanten EU-weiten Wettbewerbs mit Patentanwälten anderer Länder, insbesondere aus deutschsprachigen Ländern, beachtlich, dem sich die Mitglieder der Österreichischen Patentanwaltskammer seit dem EU-Beitritt kontinuierlich stellen – und bewähren.

Trotz dieses großen internationalen Konkurrenz beweisen die Mitglieder der Patentanwaltskammer dennoch eine hohe kollegiale Solidarität in der Kammertätigkeit, die der relativ niedrigen Mitgliederzahl geschuldet ist:

Seit die Österreichisch Patentanwaltskammer existiert (1967) und schon in den früheren Organisationsformen der Patentanwälte (eben seit 1897) erfolgt die Kammertätigkeit der Mitglieder ausschließlich ehrenamtlich; wobei – durchaus ebenfalls bemerkenswert – etwa die Hälfte aller Kammermitglieder ein derartiges ehrenamtliches Kammeramt innehaben und/oder ehrenamtlich als technische Richterinnen oder Richter tätig sind.

Säule für den Schutz heimischer Innovationen

Patentanwalt*innen betreuen innovative österreichische Firmen, darunter sehr erfolgreiche Klein- und Mittelbetriebe, jedoch auch österreichische Universitäten, Forschungsinstitute und Erfinder*innen. Da der Schutz von

Erfindungen oft essentiell für diese Firmen und Erfinder*innen ist, wird der Großteil der beim Österreichischen Patentamt eingereichten Patentanmeldungen von österreichischen Patentanwälten vertreten. Weiters reichen die Mitglieder der Österreichischen Patentanwaltskammer jährlich fast 1.000 Anmeldungen beim EPA in München ein.

Patentanwalt*innen haben nicht nur bei Patenten, sondern auch auf dem Gebiet des Markenschutzes oder beim sog. „Geschmacksmuster“ („Design“) eine spezialisierte und einzigartige Ausbildung. Daher werden beispielsweise auch jährlich weit mehr als 1.500 Anmeldungen für EU-Marken und ebenfalls mehr als 1.500 EU-Designs beim EUIPO von österreichischen Patentanwälten eingereicht.

Die österreichischen Patentanwalt*innen sind auch international gut vernetzt, um so ihren Mandanten auch zum Schutz ihrer Innovationen außerhalb Europas zu verhelfen. In diesem Zu-



Credit: Rosenberg, 2015

Mag. Dr. Daniel Alge
Präsident der Österreichischen
Patentanwaltschaftskammer

sammenhang ist auch erwähnenswert, dass im Herbst 2019 das Forum des Internationalen Patentanwaltsverbandes (FICPI) erstmals in Wien stattfand. Im Rahmen dieses FICPI-Forums wurden die aktuellen Herausforderungen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes von fast 500 (damals noch physisch anwesenden (!)) Patentanwältinnen und Patentanwälten aus dem In- und Ausland intensiv analysiert.



Credit: BUKO/dreamstime



Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Die Aufrechterhaltung der Rechtspflege und Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit Rechtsdienstleistungen konnte auch im Lockdown sichergestellt werden!

Aktuelle Zahlen

Per 31. Dezember 2020 gab es insgesamt 6.707 RechtsanwältInnen (102 davon waren niedergelassene europäische RechtsanwältInnen) und 2.270 RechtsanwaltsanwärtInnen. Knapp 24 Prozent der RechtsanwältInnen und rund 49 Prozent der RechtsanwaltsanwärtInnen waren Frauen. Der überwiegende Teil der österreichischen RechtsanwältInnen ist in kleineren Kanzleistrukturen tätig. Nur 16 Kanzleien verfügen über 10 oder mehr PartnerInnen.

Gesetzgebung 2020/2021

Im Berichtszeitraum war der ÖRAK mit zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen konfrontiert, zu welchen Stellungnahmen abgegeben wurden. Oftmals ging es um grundrechtssensible Materien, wie etwa beim Terror-Bekämpfungsgesetz oder im Zuge der umfassenden Corona-Gesetz- und Verordnungsgebung. In diesem Zusammenhang hat der ÖRAK wiederholt fehlende Begutachtungsverfahren kritisiert und auf die damit verbundenen Mängel in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen hingewiesen.

Kritisiert wurde die nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung von privat Versicherten FreiberuflerInnen („Opting out“) betreffend diverse vom Bund finanzierte Gesundheitsleistungen im Zusam-

menhang mit der Pandemiebekämpfung (kostenlose SARS-CoV-2-Antigen-Tests in Apotheken, kostenlose Selbsttests, Impfung im niedergelassenen Bereich).

Reform Exekutionsrecht

Mit 1. Juli 2021 tritt eine umfassende Reform der Exekutionsordnung in Kraft. Der ÖRAK hatte sich zuvor im Gesetzgebungsverfahren mit seiner Expertise eingebracht. Mit der Reform sollen eine Effizienzsteigerung des Exekutionsverfahrens zur Einbringung von Forderungen erreicht und verbesserte Schnittstellen zum Insolvenzrecht geschaffen werden. Auch die Umsetzung des Gesetzespakets gegen Hass im Netz wurde vom ÖRAK in mehreren Stellungnahmen begleitet.

Neuerungen im Berufsrecht

Zu den vordringlichsten Projekten des ÖRAK im Bereich Gesetzgebung gehörte das Berufsrechtsänderungsgesetz 2020 (BRÄG 2020), mit welchem auch die 5. Geldwäsche-RL umgesetzt wurde, zumal damit einige Anpassungen im anwaltlichen Berufsrecht einhergingen. Zahlreiche ÖRAK-Forderungen, u.a. bezüglich gesellschafts- und firmenrechtlicher Bestimmungen, zum rechtsanwaltlichen Disziplinarrecht, zur Rechtsanwaltsprüfung, zu den Bemessungsgrundlagen im RATG und zur Aufteilung der Pauschalvergütung

zwischen den Rechtsanwaltskammern haben im BRÄG 2020 Berücksichtigung gefunden.

Im eigenen Bereich wurden Änderungen der Richtlinien zur Berufsausübung vorgenommen, wodurch den österreichischen RechtsanwältInnen u.a. neue und zeitgemäße Möglichkeiten für den Einsatz von Software und Technologie im Beratungsalltag ermöglicht werden. Außerdem befasste sich der ÖRAK – gemeinsam mit Projektpartnern – intensiv mit der Entwicklung einer vertraulichen Kommunikationslösung zwischen RechtsanwältInnen und ihren KlientInnen.

Anpassung Pauschalvergütung für Verfahrenshilfeleistungen

Österreichs RechtsanwältInnen beraten und vertreten jedes Jahr unentgeltlich unzählige BürgerInnen. Dazu gehört auch die Tätigkeit im Zuge der Verfahrenshilfe, durch die ein essenzieller Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit geleistet wird. Die Abgeltung der im Rahmen der Verfahrenshilfe erbrachten Leistungen erfolgt durch eine Pauschalvergütung des Bundes, die seit dem Jahr 2006 nicht mehr angehoben wurde, obwohl die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für eine Anpassung seit Jahren erfüllt waren. Nach jahrelangem Einsatz des ÖRAK konnte Ende 2020 eine Erhöhung der Pauschalvergütung erreicht werden.

Verteidigernotruf 0800 376 386

Der „Verteidigernotruf“ ermöglicht festgenommenen Beschuldigten und Beschuldigten, die zur sofortigen Vernehmung vorgeführt wurden, die direkte Kontaktaufnahme mit einer Rechtsanwältin bzw. einem Rechtsanwalt. 2020 erfolgte mit dem Strafrechtlichen EU-Anpassungsgesetz 2020 eine Umsetzung der Richtlinien (EU) 2016/1919 Prozesskostenhilfe und (EU) 2016/800 Jugendstrafverfahren und damit auch eine Neuaufsetzung des rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienstes.

Österreichweit nehmen seit 1. Juni 2020 jeden Tag höchstens neun- undvierzig eingeteilte RechtsanwältInnen die bei der Hotline einlangenden Anrufe entgegen. Seitdem erfolgten bis inkl. März 2021 bereits über 2.000 Kontaktaufnahmen über die Bereitschaftshotline. Zudem hat der ÖRAK eine Webapplikation entwickelt, die Rechts-

anwältInnen sowie Rechtsanwaltskammern eine leichtere administrative Abwicklung der mit dem Bereitschaftsdienst verbundenen Arbeitsabläufe ermöglicht.

Veranstaltungen

Die Veranstaltungsaktivitäten des ÖRAK konzentrierten sich angesichts der Corona-Pandemie auf virtuelle Formate. So hat die 49. Ausgabe der traditionsreichen Europäischen Präsidentenkonferenz der Rechtsanwaltsorganisationen erstmals virtuell stattgefunden. Auch der jährlich vom ÖRAK anlässlich des Internationalen Frauentages ausgerichtete Workshop wurde in digitaler Form abgehalten.

Am 18. November 2021 findet bereits der dritte Grundrechtetag der österreichischen RechtsanwältInnen statt. Diese Veranstaltung organisiert der ÖRAK gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien.



Credit: Julia Hämmerle

Dr. Rupert Wolff
Präsident Österreichischer
Rechtsanwaltskammertag

Service

- ⇒ Vertretung der Interessen der RechtsanwältInnen sowie -anwärterInnen
- ⇒ Information und Service für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammern
- ⇒ Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- ⇒ Wahrnehmungsbericht über Mängel in Rechtspflege und Verwaltung
- ⇒ Rechtsanwaltlicher Bereitschaftsdienst - Verteidigernotruf 0800 376 386
- ⇒ Testamentsregister der österreichischen Rechtsanwälte
- ⇒ Patientenverfügungsregister der österreichischen Rechtsanwälte
- ⇒ Anwaltliches Urkundenarchiv
- ⇒ Österreichisches Rechtsanwaltsverzeichnis unter www.rechtsanwaelte.at
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit
- ⇒ Beratungspakete u.a. zu Erb- und Mietrecht
- ⇒ Diverse Informationsbroschüren zu Erbrecht, Vorsorgevollmacht, etc.
- ⇒ Verfahrenshilfe (Rechtsanwaltskammern)
- ⇒ Erste anwaltliche Auskunft (Rechtsanwaltskammern)

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Steuerberater & Wirtschaftsprüfer sind die zweitgrößte freiberufliche Berufsgruppe in Österreich. 2020 gab es 5.965 Steuerberater, 1.997 Wirtschaftsprüfer sowie 3.236 Gesellschaften. Dazu kommen knapp 3.900 Berufsanwärter.



Kammerwahlen 2020

Am 10. März 2020 – knapp vor dem ersten Corona-Lockdown – fand die Wahl zum Kammertag statt, der auch ein Wechsel an der Kammerspitze folgte. Mag. Herbert Houf übernahm das Präsidentenamt von Mag. Klaus Hübner, der dieses mehr als 20 Jahre ausübte. Dem Präsidium der KSW gehören weiters, Mag. Peter Bartos, Mag. Franz Schmalzl und Mag. Philipp Rath an.

Wegweiser und Begleiter in der Corona-Krise

Steuerberater/innen und Wirtschaftsprüfer/innen haben 2020 eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Regierungshilfen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie

übernommen. Die neuen Aufgaben reichen von der Beratung über die Antragstellung bis zu Prüfungen und Bestätigungsleistungen, die notwendig sind, damit die vielfältigen Hilfszahlungen möglichst rasch, vollständig und sicher auch tatsächlich bei den Unternehmen ankommen.

Daneben stehen unsere Expertinnen und Experten in der KSW seit Krisenbeginn in enger Abstimmung mit den Regierungs- und Abwicklungsstellen, um einerseits die notwendigen Richtlinien möglichst wirtschaftsfreundlich zu fassen und andererseits den Berufskolleg/innen ehestens die notwendigen Informationen zur Umsetzung bereitzustellen. Mehr Informationen zur Expertise der KSW rund um Covid-Hilfen unter www.ksw.or.at/steuerberater/corona

Nachwuchsarbeit und Weiterbildung als zentrale Themen

Unser wichtigstes Kapital als Freier Beruf ist der Mensch und seine Expertise. Daher haben wir 2020 wesentliche Aktivitäten gesetzt, um die Attraktivität unserer Berufe für junge Menschen in Ausbildung sichtbarer zu machen.

Eine der Maßnahmen ist das in Kooperation mit der WU Wien ausgearbeitete ‚double degree‘-Angebot, das die Vorbereitung zur berufseinschlägigen Fachprüfung mit einem Masterstudium verbindet. Darüber hinaus wurde – nicht zuletzt Pandemie-getrieben – das Angebot unsere Akademie in hohem Maße auf digitale Formate umgestellt, was vor allem für junge Menschen den Zugang zu den Aus- und Weiterbildungsprogrammen erheblich erleichtert.



Kontrolle - ein Element der Corporate Governance

Viel wurde 2020 aus aktuellen Anlässen über Aufsicht und Kontrolle in den Unternehmen, vor allem im Finanzsektor, diskutiert. In ihrer Funktion als Abschlussprüferinnen und Abschlussprüfer leisten Wirtschaftsprüfer/innen einen wesentlichen Beitrag zu einer guten Corporate Governance, die erfordert, dass alle Organe und Institutionen bestmöglich kooperieren.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Berufsausübungsstandards dazu haben sich in den letzten Jahren – auch durch EU-rechtliche Vorgaben – dynamisch weiterentwickelt und befinden sich mittlerweile in ständiger Diskussion. Die KSW hat ein Positionspapier ausgearbeitet, das zu einer sinnvollen inhaltlichen Diskussion über die Weiterentwicklung der Unternehmensbericht-

erstattung und das Zusammenwirken verschiedener Institutionen innerhalb der Kontroll- und Aufsichtskette dienen soll.

Mehr unter www.ksw.or.at/wirtschaftspruefer

Sustainable Reporting - Investieren in die Zukunft

Nachhaltig wirtschaften und darüber angemessen, vergleichbar und verlässlich berichten, wird für Unternehmen die Aufgabenstellung der Zukunft sein. Im Bereich der Erstellung und Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten wird sich ein bestehendes Tätigkeitsfeld der Steuerberater/innen und Wirtschaftsprüfer/innen künftig deutlich ausweiten.

Dafür sorgt die im Entwurf vorliegende CSRD (corporate sustainable reporting directive) der EU, die neue Berichts- und Prüfpflichten vorsieht. Auch der Anwendungsbereich der Regelungen



Credit: KSW

Mag. Herbert Houf
Präsident Kammer der Steuerberater & Wirtschaftsprüfer

wird deutlich ausgeweitet. Im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die KSW ohnehin ein „First Mover“ – der Austrian Sustainability Reporting Award (ASRA) fand 2020 bereits zum 21. Mal statt – diesmal rein virtuell. Mehr unter www.asra-award.at



Credit: KSW



Österreichische
Tierärztekammer



Die Österreichische Tierärztekammer (ÖTK) ist die
Standesvertretung aller österreichischen TierärztInnen

In Summe zählt die Kammer 3.933* Mitglieder (Stand
31.12.2020), davon sind etwa 38 Prozent Männer und 62
Prozent Frauen.

Neues Tierärztegesetz

Gemäß einem EuGH-Urteil aus dem Jahr 2019 musste das Tierärztegesetz (TÄG) geändert werden. Das Urteil sah eine Öffnung für Berufsfremde vor, sicherte den Tierärzt*innen jedoch hinsichtlich der Beteiligungsverhältnisse maßgeblichen Einfluss und Zugriff zu. Dennoch kam es vorerst anders:

Obwohl das EuGH-Urteil dies grundsätzlich nicht zwingend gefordert hätte, wollte man den Tierärzt*innen laut Begutachtungsentwurf lediglich eine Sperrminorität von 25 Prozent zugestehen. Die Konsequenz wäre eine eingeschränkte Mitsprache, quasi nur ein „Vetorecht“ für tierärztliche Gesellschafter, gewesen.

Übererfüllung

Im Ministerialentwurf hatte man die Vorgaben zur Umsetzung aus Brüssel unverständlicherweise sehr eng gefasst. Das Urteil wäre eindeutig übererfüllt gewesen – dies haben auch europarechtliche Gutachten bestätigt.

Zähe Verhandlungen

Wäre man dem ursprünglichen Ministerialentwurf gefolgt, so wäre den tierärztlichen Gesellschaftern im schlechtesten Fall nur eine Minderheitsbeteiligung von 25 Prozent geblieben.

Das konnte die Österreichische Tierärztekammer nicht hinnehmen. Nach zähen Verhandlungen konnte man sich nun auf politischer Ebene zugunsten unserer Berufsangehörigen einigen. Entsprechend der am 21. 4. 2021 beschlossenen Gesetzesnovelle stehen Tierärzt*innen in Tierärz-

Präsident Mag. Kurt Frühwirth betonte daher:

*„Um die fachliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Tierärzt*innen in Tierärztegesellschaften zu sichern, ist es notwendig, Tierärzt*innen in solchen Gesellschaften mindestens 50*

3.262

Stichtag 31.12.2020

2.140 (65,6%)
Selbstständige

1.122 (34,4%)
Unselbstständige

**Tierärztinnen und
Tierärzte gesamt**



1.030 **1.110**
männlich weiblich

214 **908**
männlich weiblich

Verteilung nach Geschlecht ♀♂

1.244 (38%)
Tierärzte

2.018 (62%)
Tierärztinnen

tegesellschaften künftig mindestens 50 Prozent der Gesellschaftsanteile sowie Stimmrechte zu. Diese Novelle des Tierärztegesetzes (TÄG) wurde im Nationalrat beschlossen.

So bleiben Tierärztegesellschaften weiterhin in der Hand von Tierärzt*innen!

Prozent der Gesellschaftsanteile und Stimmrechte vorzubehalten.

*Die wirtschaftliche Einflussnahme von Tierärzt*innen muss groß genug sein, um die fachlichen Notwendigkeiten auch gegen pekuniäre Interessen nicht tierärztlicher Teilhaber*innen durchsetzen zu können!“*

Digitale Projekte

Der coronabedingte Digitalisierungsschub hat den Beruf des Tierarztes, der Tierärztin verändert – und auch die Österreichische Tierärztekammer hat vieles in den virtuellen Raum verlagert und umgesetzt:

1. ÖTK-Zukunftstalk

Im Rahmen von zwei virtuellen Diskussionen mit dem Titel „ÖTK-Zukunftstalk“ konnte die Tierärztekammer als Gastgeberin gemeinsam mit dem Virologen Univ.-Prof. Dr. Norbert Nowotny und dem ehemaligen ORF-Moderator Gerald Groß einem interessierten Publikum zu aktuellen Entwicklungen des Corona-Virus live Rede und Antwort stehen.

2. Fortbildung

Das Online-Fortbildungsangebot wurde erweitert: Zahlreiche Webinare und E-Learning-Lehrgänge wurden für unsere Mitglieder konzipiert.

3. Check meinen Chip

Die Bewusstseinskampagne „Check meinen Chip“, die das Ziel verfolgte, die Anzahl gechippter

und richtig registrierter Tiere in der Heimtierdatenbank zu erhöhen, konnte als Online-Kampagne sehr erfolgreich umgesetzt werden.

Ausblick 2021

Die Digitalisierung wird auch im tierärztlichen Bereich künftig weitere Veränderungen mit sich bringen. In der Veterinärmedizin wird das Thema Telemedizin immer intensiver diskutiert, wobei dabei noch die rechtlichen Rahmenbedingungen konkretisiert werden müssen.

Trends

Unverändert ist auch der Trend, dass der Beruf zunehmend weiblicher wird – der ansteigende Frauenanteil ist ungebrochen.

Weitere Zukunftsthemen für die Berufsvertretung der Tierärzt*innen sind der Mangel an Landtierärzt*innen, der Wunsch nach Work-Life-Balance, die Notwendigkeit zu betriebswirtschaftlichem Handeln und neue Organisationsformen wie Gemeinschaftspraxen und Tierärztesellschaften.



Credit: Thomas Schulze

Mag. med. vet. Kurt Frühwirth
Präsident der österreichischen
Tierärztekammer

Service

- ⇒ Vertretung der Interessen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und anderen Berufsgruppen
- ⇒ Rechtsberatung
- ⇒ Job- & Warenbörse
- ⇒ Beratung und Unterstützung in tierärztlichen Belangen
- ⇒ Fort- und Weiterbildungsangebot VETAK
- ⇒ Versorgungsfonds für alle aktiven Mitglieder

SOCIAL MEDIA

Informationen der Österreichischen Tierärztekammer sind auch auf Facebook abrufbar:
<https://www.facebook.com/oesterreichischetieraerztekammer>

Die Österreichische Zahnärztekammer

Statistisches

Die österreichische Zahnärzteschaft bevorzugt traditionell und derzeit zu fast 90 Prozent die freiberufliche Ausübung ihrer Tätigkeit, was die Standesmeldung zum Stichtag 1. Mai 2021 auch sehr klar zum Ausdruck bringt. Von den in die Zahnärzteliste eingetragenen 5.202 Kammermitgliedern üben 3.856 ihren Beruf in freier Niederlassung aus, lediglich 693 sind in einem Anstellungsverhältnis tätig und 653 sind als ebenfalls freiberuflich tätige Wohnsitzzahnärzte gemeldet. Zur letzteren Gruppe gehören einerseits junge Kolleginnen und Kollegen nach dem Studienabschluss, die noch keine eigene Ordination führen und daher beispielsweise als VertretungszahnärztInnen tätig sind, andererseits aber auch bereits pensionierte Kammermitglieder, die trotzdem die Möglichkeit wahren wollen,

ihren Beruf grundsätzlich weiterhin ausüben zu dürfen. Somit sind nahezu 87 % aller in Österreich registrierten Zahnärztinnen und Zahnärzte der Gruppe der Freiberufler zuzuordnen.

Die ethisch und qualitativ bestmögliche zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung erfordert nicht nur eine fundierte Aus- und Fortbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte selbst, sondern ebenfalls kompetent und praxisgerecht ausgebildete MitarbeiterInnen. Schließlich gibt es wenige andere freie Berufe, in denen die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und MitarbeiterInnen so eng ist, wie im Umfeld der Zahnmedizin. Eine moderne Zahnheilkunde ohne ein gut eingespieltes zahnärztliches Team wäre also nicht realisierbar. Auch im Jahr 2020 war daher der Zahnärztekammer die Aus- und

Weiterbildung der zahnärztlichen Assistentinnen und der Prophylaxeassistentinnen ein besonders wichtiges Anliegen in Bund und Ländern.

Dies auch ganz besonders aufgrund des Umstandes, dass die gesetzlich geregelte Ausbildung zur zahnärztlichen Assistenz, genauso wie die Weiterbildung zur Prophylaxeassistenz, nicht nur vom zahnärztlichen Berufsstand selbst organisiert, sondern auch zur Gänze eigenfinanziert wird. Durch dieses Leistungsangebot der Landes Zahnärztekammern, die jeweils als Träger der einzelnen Lehrgänge zur zahnärztlichen Assistenz fungieren, schaffen vor allem die freiberuflich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte für unser Land eine entscheidende Grundlage zur Sicherung der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte und der Arbeitsplätze im Gesundheitswesen.

Hilfe bei Praxisgründungen

Auch die Unterstützung junger Kolleginnen und Kollegen auf dem Weg in die freiberufliche Niederlassung, die auch weiterhin das Rückgrat unseres Standes darstellen wird, ist der Zahnärztekammer stets ein besonders wichtiges Anliegen. Die Landes Zahnärztekammern und ihnen nahestehende, standespolitisch tätige Vereine organisieren seit vielen Jahren Praxisgründungskurse und -seminare.



Die Funktionärinnen und Funktionäre im Bereich der Referate im Umfeld von Niederlassung und Kassenangelegenheiten haben dabei die Aufgabe, der Jungzahnärzteschaft den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern und ihr dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerade im Hinblick auf die Freiberuflichkeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Unser Jobsharing-Modell für Kassenordinationen, das in Abstimmung mit den Sozialversicherungsträgern von der Österreichischen Zahnärztekammer auch künftig laufend optimiert und erweitert werden soll, erfreut sich dabei bereits größter Beliebtheit. Tatsache ist, dass die junge Generation unseres Berufsstandes immer mehr Interesse an verschiedenen Zusammenarbeitsformen unter Zahnärztinnen und Zahnärzten im Sinne einer ausgeglichenen „Work-life-balance“ zeigt.

Patientenschlichtungsstelle

Im Bereich unserer Patientenschlichtungsstellen blicken wir ebenfalls auf ein erfolgreiches Jahr 2020 zurück. Es handelt sich dabei um ein kostenloses Serviceangebot der Zahnärztekammer für ihre Mitglieder und deren Patienten, wobei im Falle von Streitigkeiten zwischen Zahnarzt und Patient eine Lösung im Wege einer außergerichtlichen Einigung gefunden werden soll, um beiden Parteien den Rechtsweg zu ersparen. Diese wichtige und meist erfolgreich tätige Einrichtung wird daher sowohl von den Kammermitgliedern als auch von der Patientenschaft gerne in Anspruch genommen. So gelingt es auf dem Weg der Schlichtung meist innerhalb weniger Wochen eine für alle Beteiligten akzeptable Konfliktlösung zu erarbeiten, während der Rechts-

weg gerade im Bereich der Arzthaftpflicht, abgesehen von den zusätzlich hohen Kosten, durchaus Jahre dauern kann. Die Gerechtigkeit der Entscheidungen der Patientenschlichtungsstellen untermauert deren Leistungsstatistik. So wurden im letzten Beobachtungszeitraum von österreichweit insgesamt 257 Schlichtungsfällen jährlich ca. 60 % zugunsten der Zahnärzte und ca. 40 % zugunsten der Patienten entschieden, unbestritten ein ausgewogenes Ergebnis.

Herausforderung Covid-19

Die mit Abstand größte Herausforderung des Jahres 2020 stellte aber auch für die Österreichische Zahnärztekammer und die Landes Zahnärztekammern als deren Geschäftsstellen in den Bundesländern die Bewältigung der COVID-19-Pandemie dar. In diesem Zusammenhang wurden wir quasi über Nacht mit einem noch nie zuvor dagewesenen Bedarf an schnellstmöglicher Informationsweitergabe an die Kammermitglieder, den verschiedensten neuen und raschest zu bewältigenden organisatorischen Aufgaben und auch vielen Herausforderungen betreffend die interne räumliche und personelle Infrastruktur konfrontiert.

Die vorrangig zur Lösung anstehenden Probleme bestanden vor allem in der fehlenden wissenschaftlichen Empirie über das neuartige Corona-Virus, im weltweiten Mangel an verfügbaren Hygieneprodukten, in der Verantwortung dafür, die wirtschaftliche Existenz der Ordinationen in Zeiten mangelnder Patientenfrequenz zu sichern und zuletzt in der Sicherstellung und Organisation



Credit: ÖZAK, Brigitte Gradwohl

MR Dr. Thomas Horejs
Präsident Österreichische
Zahnärztekammer

frühestmöglicher Impfmöglichkeiten gegen den Erreger der Pandemie für die Zahnärzteschaft und deren Personal.

Im Rückblick auf dieses besondere Jahr zeigt sich als Resümee, dass die Österreichische Zahnärztekammer ihre Mitglieder und damit letztlich die gesamte Bevölkerung unseres Landes sowohl im nationalen, als auch im internationalen Vergleich in Wahrnehmung ihrer Aufgaben überaus erfolgreich und effizient durch die Zeit der Pandemie geführt hat.



Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Das 160-jährige Jubiläum der ZiviltechnikerInnen fiel in ein stürmisches Jahr, das durch die Corona-Krise und eine problematische Novellierung des Berufsgesetzes der ZT geprägt war.

Jubiläum: 160 Jahre ZiviltechnikerInnen

Kaiser Franz Joseph legte in seiner allerhöchsten EntschlieÙung vom 6.10.1860 den Grundstein für den Berufsstand der ZiviltechnikerInnen. 160 Jahre später steht der Berufsstand noch immer für höchste Qualität in der Planung und Kontrolle in technischen Belangen.

Ein Jubiläumsfest kam coronabedingt leider nicht in Frage. Darum wurde der Geburtstag medial begangen, u.a. mit einem TV-Spot, einem ORF-Österreichbild über den Berufsstand und vielfältigen Presseaktivitäten.

Aktivitäten in Zeiten von Corona

Die mit der Corona-Krise einhergehenden Einschränkungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben haben auch uns ZiviltechnikerInnen besonders gefordert. Unser Dank gilt den vielen ZiviltechnikerInnen, die in diesem Jahr ihre Arbeit unbeirrt fortgesetzt haben. Denn insbesondere in der Corona-Krise erbringen ZiviltechnikerInnen wichtige und oft auch systemerhaltende Leistungen.

Als Berufsvertretung setzen wir uns derzeit umso nachdrücklicher für die Interessen unserer Mitglieder ein, um ihnen diese ver-

antwortungsvolle Arbeit zu erleichtern, u.a. engagieren wir uns für einen Ausgleich der Nachteile, die Planerinnen und Planern durch Büroschließungen und Sonderbetreuungszeit entstehen. Auf einer tagesaktuellen Corona-FAQ-Website informieren wir unsere Mitglieder über alle relevanten Entwicklungen.

ZTG-Novelle

Nicht nur Corona stellte unseren Berufsstand im Jahr 2020 vor Herausforderungen, sondern durch eine geplante Novelle des Berufsgesetzes wurde die Unabhängigkeit der ZT in Gefahr gebracht.

Der ursprüngliche Entwurf hätte ermöglicht, dass durch bestimmte Gesellschaftskonstruktionen die Kapitalbeteiligung von ZiviltechnikerInnen in ZT-Gesellschaften derart verwässert würde, dass die ZiviltechnikerInnen ihren maßgeblichen Einfluss verloren hätten. Berufsfremde (z.B. Gewerbe, Industrie, Handel) hätten somit die strategische Ausrichtung der ZT-Gesellschaften bestimmen können.

Die Bundeskammer und die Länderkammern haben sowohl medial die Öffentlichkeit als auch „hinter der Bühne“ in zahlreichen Gesprächen mit Abgeordneten und Stakeholdern über die Bedrohung des Berufsstands infor-

miert und unsere Forderungen untermauert.

Neue Wettbewerbs- und Vergabeplattform

Die Bundeskammer plant den Relaunch ihrer Wettbewerbs- und Vergabeplattform. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für ArchitektInnen und zukünftig auch für ZivilingenieurInnen, um sich über relevante Vergaben zu informieren. Gleichzeitig bietet die Plattform auch eine Einschätzung zur Ausgestaltung und Fairness der Rahmenbedingungen des Verfahrens.

Neben der bestehenden Seite www.architekturwettbewerbe.at wird auch die bestehende Kampagnen-Seite www.bestevergabe.at integriert. Beide werden optisch und technisch in Zukunft als Schwesternseiten eine gemeinsame Wettbewerbs- und Vergabeplattform bilden.

EU-Projekt YesWePlan!

Das EU-geförderte Erasmus+ Projekt YesWePlan!, das vom Ausschuss ZiviltechnikerInnen der Bundeskammer initiiert wurde, verbindet verschiedene europäische Partnerorganisationen mit dem Ziel, Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele zum Thema Geschlechtergleichstellung im Bereich Architektur und Bauingenieurwesen auszutauschen.

Interreg-Projekt

Ein weiteres EU-gefördertes Projekt widmet sich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Bayern, Tirol, Vorarlberg, Salzburg & Oberösterreich zur Förderung von Architekturwettbewerben.

Ziele sind unter anderem der Wissenstransfer in praktischen und rechtlichen Fragen des Wettbewerbs, die Verbesserung der Zugangsbedingungen für Architekturwettbewerbe grenzüberschreitend, die Forcierung von Wettbewerben in der Projektregion und die Intensivierung der Zusammenarbeit der beteiligten Kammern in Wettbewerbsfragen.

Termin Bundesministerin Dr. Alma Zadic

Das Vergaberecht steht seit jeher im Fokus der interessenspolitischen Arbeit der ZT-Kammer.

Daher waren neben möglichen Verbesserungen des Vergaberechtsschutzes auch Mindeststandards für Wettbewerbe in Verordnungsrang Thema bei einem (pandemiebedingten On-

line-)Gespräch mit Justizministerin Alma Zadic.

Ausblick 2021

Die Themen Vergaberecht und Berufsrecht für ZiviltechnikerInnen sind auch 2021 Schwerpunkte unserer Arbeit.

Wir arbeiten zudem kontinuierlich daran, Politik und Öffentlichkeit für die Themen der ZiviltechnikerInnen zu sensibilisieren.



Credit: BKZT/Sandra Scharf

Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe
Präsident der Bundeskammer
der ZiviltechnikerInnen



Zahlen, Daten und Service

- ⇒ 7.733 Mitglieder
- ⇒ Tagesaktuelle Corona-FAQ-Seite für ZiviltechnikerInnen
- ⇒ Vergabemodelle, Leitfäden und Muster zum Download
- ⇒ Elektronisches Archiv für erstellte Urkunden
- ⇒ Informationen zu Kranken- und Pensionsversicherung
- ⇒ Informationen zur Haftpflichtversicherung
- ⇒ Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen
- ⇒ Ausschreibungsportal - www.architekturwettbewerb.at
- ⇒ Musterverträge und Vorlagen
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit
- ⇒ www.arching.at

Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Österreichische Ärztekammer

Weihburggasse 10-12
1010 Wien
Telefon: +43 1 51406 - 0
Fax: +43 1 51406 - 3042
E-Mail: post@aerztekammer.at
Web: aerztekammer.at



ÖSTERREICHISCHE
APOTHEKERKAMMER

Österreichische Apothekerkammer

Spitalgasse 31
1091 Wien
Telefon: +43 1 404 14 100
Fax: +43 1 408 84 40
E-Mail: info@apothekerkammer.at
Web: apothekerkammer.at

zt: Bundeskammer der
ZiviltechnikerInnen | Arch+Ing



Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Karlgasse 9/2
1040 Wien
Telefon: +43 1 505 58 07
Fax: +43 1 505 32 11
E-Mail: office@arching.at
Web: arching.at



Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20
1010 Wien
Telefon: +43 1 402 45 09 0
Fax: +43 1 406 34 75
E-Mail: kammer@notar.or.at
Web: notar.at



Österreichische Patentanwaltskammer

Linke Wienzeile 4/1/9
1060 Wien
Telefon: +43 1 523 43 82
Fax: +43 1 523 43 82 - 15
E-Mail: office@oepak.at
Web: oepak.at



Österreichischer

Rechtsanwaltskammertag
Wollzeile 1 - 3
1010 Wien
Telefon: +43 1 535 12 75 - 0
Fax: +43 1 535 12 75 - 13
E-Mail: rechtsanwaelte@oerak.at
Web: rechtsanwaelte.at



Österreichische Tierärztekammer

Hietzinger Kai 87
1130 Wien
Telefon: +43 1 512 17 66
Fax: +43 1 512 14 70
E-Mail: oe@tieraerztekammer.at
Web: tieraerztekammer.at



Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer

Am Belvedere 10 / Top 4
1100 Wien
Telefon: +43 1 811 73 - 0
Fax: +43 1 811 73 - 100
E-Mail: office@ksw.or.at
Web: ksw.or.at

Österreichische
Zahnärztekammer

Österreichische Zahnärztekammer

Kohlmarkt 11/6
1010 Wien
Telefon: +43 05 05 11
Fax: +43 05 05 11 - 1167
E-Mail: office@zahnaerztekammer.at
Web: zahnaerztekammer.at

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs
ZVR: 400436365

Karlsgasse 9/2. Stock
1040 Wien
Telefon: +43 1 533 22 86
E-mail: office@freie-berufe.at
Web: www.freie-berufe.at

Chefredaktion:
GS Anita Reinsperger-Müllebnier
E-mail: anita.reinsperger@freie-berufe.at



Es gilt das österreichische Urheberrecht. Verbreitung, Bearbeitung, Vervielfältigung und jede Art der Verwendung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers.

Bildrechte - nicht extra erwähnte Urheberrechte für Bilder liegen bei der BUKO, der jeweiligen Kammer bzw. Shutterstock sowie dreamstime.

Layout: Anita Reinsperger-Müllebnier
Druck: druck.at, Herstellungsort: Wien, 2021

**BU
KO** ■ ■ ■ Bundeskonferenz
■ ■ ■ der Freien Berufe
■ ■ ■ Österreichs

www.freie-berufe.at

